

Nachträgliche Änderungen

- **Rabatte, Skonti, sonstige Entgeltminderungen (Preisnachlässe) oder Entgelterhöhungen (Nachberechnungen)**
 - Änderung Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer
 - Steuersatz im Zeitpunkt der Ausführung der Leistung maßgeblich (nicht Steuersatz im Zeitpunkt der Entgeltänderung)
- **Jahresboni, Jahresrückvergütungen**
 - Maßgeblich ist der für die zugrunde liegenden Umsätze maßgebliche Steuersatz
 - Aufteilung im Verhältnis der zugrunde liegenden Umsätze insgesamt / oder 50:50 / oder ausnahmslos 19% bzw. 7%.
 - Berichtigung VorSt-Abzug lt. Angabe im Beleg, unabhängig vom individuellen Umsatzverhältnis
- **Erstattung von Pfandbeträgen**
 - Vereinfachungsregelung (3-Monatszeitraum), da Zuordnung zum Umsatz unmöglich
 - Bsp.: Erstattung von Pfandbeträgen 01.07.-30.09.2020: noch 19 %/7 %